



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
erarbeitet:	Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Bezumna, Yevgeniya	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/702/2026
		Az.:	erstellt am: 16.04.2026

Betreff

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hedersleben	05.05.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	23.06.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Ortschaftsrat Hedersleben	
---------------------------	--

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176) geändert worden ist
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014

(GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) geändert worden ist

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 04.06.2024 wurde vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben der Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, gefasst (Beschluss-Nr.: 30/742/24). Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 06/2024 am 29.06.2024.

Der Beschluss zur Anerkennung und Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, in der Fassung vom Juli 2024 für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 10.09.2024 beschlossen (Beschluss-Nr.: 2/56/24). Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 09/2024 am 25.09.2024 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 07.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024 statt.

Am 07.10.2025 wurde vom Stadtrat der Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben gefasst (Beschluss-Nr.: 10/257/25).

Die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben in der Fassung vom August 2025 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am 07.10.2025 vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschlossen (Beschluss-Nr.: 10/259/25). Die förmliche öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 10/2025 am 30.10.2025 bekannt gemacht. Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025 statt. Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben, die in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Am 23.06.2026 wurde der Beschluss über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf (Fassung April 2026) gefasst. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen hervorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen. Damit sind die öffentliche Unterrichtung und Beteiligung zum Ziel und Zweck der Planung abgeschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, wird als Satzung beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Satzung

Finanzielle Auswirkungen:

- ja
 nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- Ergebnisplan
 Finanzplan
 Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- nein
 ja, und zwar

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 21.04.2026